

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer 468)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) stellt zum **1. November 2018**

sechs Vermessungsreferendarinnen/Vermessungsreferendare

als Beamtin/Beamter auf Widerruf ein.

Der Vorbereitungsdienst als Vermessungsreferendarin/Vermessungsreferendar dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegs-ebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst für Aufgaben im Vermessungswesen und in der Geoinformation. Er richtet sich nach den Regelungen der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Vermessungswesen und Geoinformation (SächsVermGeoAPO).

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Er gliedert er sich insbesondere in folgende Ausbildungsabschnitte:

- Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem,
- Landentwicklung,
- Landesplanung und Städtebau,
- Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur,
- Lehrgänge und Seminare.

Einstellungsbehörde ist das SMI. Die Ausbildung findet beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen statt. Für einzelne Ausbildungsabschnitte ist eine Zuweisung zu Kooperationspartnern vorgesehen.

Für den Vorbereitungsdienst kann nach derzeit geltender Rechtslage zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 7 des Beamtenstatusgesetzes, § 4 des Sächsischen Beamtengesetzes) erfüllt,
2. am 1. November 2018 das 47. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (im Falle der Vollendung des 40. Lebensjahres bedarf die Einstellung der Einwilligung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen; für Bewerber, die Eltern- und Betreuungszeiten geleistet haben, erhöht sich die für das Einwilligungserfordernis maßgebliche Altersgrenze des 40. Lebensjahres für jeden Betreuungsfall um ein Jahr, höchstens um drei Jahre; sie erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes),

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 468
bis **28. Mai 2018**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden.

bzw. per E-Mail als pdf-Datei
an Bewerbungen@smi.sachsen.de.
Informationen zum Zugang für
verschlüsselte/signierte
E-Mails/elektronische
Dokumente sowie De-Mail
finden Sie unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Viertel,
Telefon 0351/564-3727,
zur Verfügung.

3. nach amtsärztlichem Gesundheitszeugnis über die für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik erforderliche gesundheitliche Eignung verfügt und
- 4.1 ein Studium mit einem Diplomgrad in der Fachrichtung Geodäsie (Vermessungswesen) an einer Hochschule mit Ausnahme von Fachhochschulen abgeschlossen hat (§ 26 Nr. 1 SächsVermGeoAPO)

oder

- 4.2 ein Studium mit einem Diplomgrad in der Fachrichtung Vermessungswesen an einer Hochschule (einschließlich Fachhochschulen) oder einer Berufsakademie oder
ein Studium mit einem Bachelorgrad abgeschlossen hat, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studium Fachwissen in den Lehrgebieten Mathematik einschließlich Geometrie, geodätische Mess- und Berechnungsverfahren, Landesvermessung, Landmanagement, Geoinformationssysteme, Ausgleichsrechnung sowie Photogrammetrie und Fernerkundung erworben hat, dabei sollen die Module zu den genannten Lehrgebieten mindestens 85 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfassen

und

ein Studium mit einem Mastergrad abgeschlossen hat, das mindestens eines der vorgenannten Lehrgebiete umfasst (§ 26 Nr. 2 SächsVermGeoAPO).

Die Aufforderung zur Vorlage des Gesundheitszeugnisses sowie des polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt gesondert nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.